

Zuweisung Regionale Kleinklassen



Mit der Speziellen Förderung stehen Angebote zur Verfügung, die bei der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler ansetzen. Foto: Monika Sigrist, VSA.

Regionale Kleinklassen. Die Regionalen Kleinklassen stellen einen ergänzenden Bestandteil der Speziellen Förderung dar. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit einer massiven Verhaltensauffälligkeit, bei der die Regelschule keine Unterstützung mehr bieten kann. Hans Schönbacher, Schulleiter in Lostorf, gibt Auskunft über seine Erfahrungen mit dem Angebot.

Am 16. Mai 2007 hat der Kantonsrat die rechtliche Grundlage geschaffen, damit Schülerinnen und Schüler unterstützt werden können, wenn für sie der Unterricht in der Regelklasse nicht ausreichend ist. Zu den Angeboten der Speziellen Förderung zählt unter anderem auch der Unterricht in einer der Regionalen Kleinklassen (RKK). Der Aufbau der RKK erfolgt seit dem Schuljahr 2014/15. Derzeit besteht je ein Angebot in Herbetwil, Olten, Dornach und Grenchen. Mit

der Eröffnung der RKK in Solothurn diesen Monat wird die Aufbauphase abgeschlossen sein. Hans Schönbacher erklärt im Interview, wie seine Schule das Angebot nutzt.

Weshalb haben Sie Schülerinnen und Schüler in die Regionale Kleinklasse überwiesen?

Bei den Kindern, die wir in die RKK überwiesen haben, machten sich über einen längeren Zeitraum hinweg grosse Defizite in der Selbst- und Sozialkompetenz bemerkbar. Nach diversen Vorfällen in der Schule, die das gesamte Klassengefüge zunehmend verunsicherten, leiteten wir zuerst schulinterne Massnahmen ein. Elterngespräche, Förderplanung und dis-

ziplinarische Massnahmen waren jeweils nur begrenzt wirksam. Die Verhaltensauffälligkeiten wurden immer ausgeprägter und hinderten den Klassenfortschritt zunehmend. Auch wurde in diesen Situationen die Grenze der Belastbarkeit des Klassengefüges und der Lehrpersonen erreicht oder überschritten. Die Zuweisung in die RKK war die letzte von vielen Massnahmen.

Welche schulinternen Massnahmen haben Sie ergriffen?

Nach einem ersten schulischen Standortgespräch zwischen Eltern, Klassenlehrperson und Förderlehrperson wurden Ziele im Rahmen der Förderstufe A vereinbart.

«*Der ganze Zuweisungsprozess dauerte weniger als einen Monat.*»

« Wir wollten das Verhalten begreifen und waren froh um die externe Unterstützung. »

Da sich das Arbeits- und Sozialverhalten dadurch jedoch nicht genügend verbesserte, haben wir im Einverständnis mit den Eltern den Schulpsychologischen Dienst (SPD) um weitere Abklärungen gebeten. Wir wollten das Verhalten begreifen lernen und waren froh um die externe Unterstützung. Parallel dazu versuchten die Eltern ihrerseits gemeinsam mit der Klassenlehrperson das Verhalten des Kindes positiv zu beeinflussen. Die gemeinsamen Anstrengungen brachten aber keine langfristige Verbesserung der Situation.

Wie ging es danach weiter?

In den Gesprächen zwischen den Eltern, dem SPD und uns wurden verschiedene Alternativen diskutiert. Zum Schutz des Kindes, der Klasse und der Lehrpersonen erschien uns die Zuweisung in die Regionale Kleinklasse als eine gangbare, kurzfristig zu realisierende Option. Es war eine besondere Herausforderung, die Eltern davon zu überzeugen. Wichtig dabei war aus meiner Sicht die enge Begleitung des Prozesses durch den SPD. Nachdem die Eltern eingewilligt und die nötigen Vereinbarungen unterzeichnet hatten, stellte der SPD den Antrag, das Kind in die RKK aufzunehmen.

Wie lange dauerte es von da an, bis der Eintritt erfolgte?

Als die Entscheidung für die Zuweisung in die RKK gefallen war, ging es sehr rasch. Der SPD nahm die notwendigen Abklärungen vor und das Volksschulamt vertreten durch die Abteilung Heilpädagogisches Schulzentrum stellte die nötige Verfügung aus. Der ganze Prozess dauerte weniger als einen Monat. In dieser Zeit wurden wir laufend über den Stand der Abklärungen informiert. Viel intensiver und aufwändiger erlebten wir allerdings die Zeit, bis wir die Eltern für den Entscheid gewinnen konnten. Dies dauerte mehrere Monate, da alle notwendigen Schritte nur mit deren Einwilligung

erfolgen können. Hier mussten wir viel Überzeugungsarbeit leisten, damit die Akzeptanz für die weiteren Schritte gewonnen werden konnte.

Wie gestaltet sich der Austausch zwischen Ihnen, RKK und SPD?

Wir werden regelmässig über die Entwicklungen in der RKK informiert. Da die Reintegration eines Kindes von der RKK zurück in unsere Schule ansteht, ist der Kontakt momentan intensiver als nach dem Eintritt. Wir sind froh um die externe Unterstützung, denn die Fachleute der RKK und des SPD haben genügend Zeit für weitere Abklärungen. Im Zentrum stehen dabei immer das Wohl und die Zukunft des Kindes. Aktuell tauschen sich die Lehrpersonen an unserer Schule mit den Lehrpersonen der RKK wegen der Zeugnisse aus. Man kennt sich mittlerweile gut und die Abläufe haben sich eingespielt.

Welche Erfahrungen würden Sie anderen Schulleitungen mitgeben?

Das RKK-Angebot ist aus meiner Sicht hilfreich, wenn bei einem Kind eine Verhaltensauffälligkeit auftritt, die durch schulinterne Fördermassnahmen nicht verbessert werden kann. Der Beizug von externen Fachpersonen brachte bereits in der Phase der Abklärung Entlastung. Entscheidend ist dabei, dass die Eltern jederzeit gut informiert sind und ein gegenseitiges Vertrauen besteht. Tragen die Eltern die schulinterne Förderung mit, sind sie auch eher bereit, eine Zuweisung in die RKK zu unterstützen. Stösst die Zuweisung dann auf die nötige Akzeptanz, ist es wichtig, dass der RKK-Schulleitung und den dort tätigen Förderlehrpersonen die Informationen über den schulinternen Prozess so vollständig wie möglich weitergegeben werden.

Volksschulamt Kanton Solothurn

Angebot im Überblick

Spezielle Förderung. Die Spezielle Förderung bildet das Dach für alle Fördermassnahmen bei Schülerinnen und Schülern mit einer besonderen Begabung, einer Lernbeeinträchtigung, einem Lernrückstand oder einer Verhaltensauffälligkeit.

Für Schülerinnen und Schüler, die auch mit Fördermassnahmen der Förderstufe A in der Regelklasse keinen Lernzuwachs mehr erreichen können oder ihre Mitschülerinnen und Mitschüler in einem ausgeprägten Mass am Lernen hindern, besteht das Angebot der Regionalen Kleinklasse. Die Förderung in einer Regionalen Kleinklasse wird der Förderstufe B zugeordnet. Die Eltern müssen dieser Massnahme zustimmen. Die Zuweisung ist zeitlich befristet und wird in einem besonderen Rahmen durchgeführt. Während dieser Zeit bleibt der Schüler oder die Schülerin Teil der Regelschule.

Förderaspekt

Ziel einer Zuweisung in eine Regionale Kleinklasse ist die Reintegration des Schülers oder der Schülerin in die Stammklasse oder in eine andere Klasse der Regelschule. Dazu benötigt es die interprofessionelle Förderung des Schülers oder der Schülerin mit einer persönlichen Förderplanung, die Mitwirkung der Eltern und die Zusammenarbeit mit der Regelschule. Während des Aufenthalts in einer Regionalen Kleinklasse können bei Bedarf ergänzende Abklärungen durchgeführt werden, um offene Fragen zu klären.

Orientierungshilfen

Auf der Homepage des Volksschulamts stehen die Dokumente elektronisch zur Verfügung, die den Rahmen der Speziellen Förderung bilden, wie beispielsweise der Leitfaden, das Konzept der Regionalen Kleinklasse, Ablaufschemata und Arbeitshilfen für die Schulen (www.vsa.so.ch → Fördern → Spezielle Förderung).

Volksschulamt Kanton Solothurn

Kindergarten und Unterstufe – ein Zyklus

Lehrplan 21. Im Kanton Solothurn ist der Kindergarten seit dem 1. August 2012 Teil der obligatorischen Volksschule. Mit der Einführung des Lehrplans 21 werden die vier Bildungsjahre vom Kindergarten bis zur 2. Primarschule neu in einem Zyklus zusammengefasst. Eine Arbeitsgruppe entwickelt deshalb einen neuen Beobachtungsbogen, um den 1. Zyklus förderorientiert zu gestalten.

Der Stellenwert des Kindergartens hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Mit dem Beobachtungsbogen «Standortbestimmung zum Übertritt Kindergarten – Primarschule» steht seit 2004 ein Instrument zur Verfügung, das basierend auf den Lernzielen des Rahmenlehrplans Kindergarten, den Lern- und Entwicklungsstand des Kindes festhält.

Vier Bildungsjahre – ein Zyklus

Die Schulpflicht im Kanton Solothurn dauert elf Jahre und beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten. Der Stichtag für die Einschulung ist der 31. Juli mit dem abgeschlossenen 4. Altersjahr. Die frühe Einschulung bringt Veränderungen bezüglich Alter und Entwicklung der Kinder mit sich. Diesem Umstand wird der Lehrplan 21 Rechnung getragen, da er Grundkompetenzen formuliert, die am Ende der 2. Klasse der Primarschule, d. h. am Ende

des ersten Zyklus, erreicht werden müssen. Mit dem Übergang vom Kindergarten in die Primarschule beschäftigt sich seit Herbst 2014 eine kantonale Arbeitsgruppe.

Neuer Lehrplan – neuer Beobachtungsbogen

Mit der Einführung des Lehrplans 21 aufs Schuljahr 2018/19 wird ein neuer Beobachtungsbogen zur Verfügung stehen, der den Kindergarten- und Primarlehrpersonen ermöglicht, den Entwicklungs- und Lernstand eines Kindes zu erfassen und die Übergänge innerhalb des 1. Zyklus fließend und förderorientiert zu gestalten. Der neue Bogen soll:

- übersichtlich, verständlich und nachvollziehbar sein für Lehrpersonen und Eltern,
- den 1. Zyklus vom Kindergarten bis zum Ende der 2. Primarschulklasse umfassen,
- sowohl den individuellen Entwicklungs- als auch den Lernstand des Kindes erfassen,
- kein Beurteilungsinstrument sein und den Begrifflichkeiten des neuen Lehrplans Rechnung tragen.

Die kantonale Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus zwei Lehrpersonen aus Kindergarten und Primarschule, einer Schulleiterin und einer Vertretung aus dem Volksschulamt.

Volksschulamt Kanton Solothurn

Tage der offenen Volksschule 2016

Tage der offenen Volksschule. In der Woche vom 14. bis 18. März finden die Tage der offenen Volksschule 2016 statt. Alle Interessierten sind eingeladen, in dieser Woche den Unterricht zu besuchen. Besucherinnen und Besucher sind gebeten, die individuellen Programme der Schulen zu beachten.

Bereits zum sechsten Mal finden im Kanton Solothurn die Tage der offenen Volksschule statt. Die Initiative dazu geht vom Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn und vom Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn aus. Vertretungen aus diesen Verbänden haben in Zusammenarbeit mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden und dem Volksschulamt eine gemeinsame Einladung gestaltet. Die Grussbotschaft dazu hat dieses Jahr Regierungsrat Dr. Remo Ankli, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur, formuliert.

Gemeinsame Ziele

«Schule und Elternhaus haben gemeinsame Ziele mit unterschiedlichen Aufgaben», hält Bildungsdirektor Dr. Remo Ankli fest. Für Kinder und Jugendliche ist die Schule während vielen Jahren ein zentraler Teil ihres Alltags. Die Erkenntnisse und Erfahrungen, die sie dort gewinnen, sind prägend. Aufgabe der Schule ist es, die Kinder und Jugendlichen ganzheitlich zu bilden. Das heisst, ihnen Wissen, Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen zu vermitteln. Die Hauptverantwortung für die Erziehung tragen die Eltern. Die Schule unterstützt sie im Sinne von Verfassung und Volksschulgesetz. Die Tage der offenen Volksschule bieten den Eltern die Möglichkeit, den schulischen Alltag ihrer Kinder hautnah miterleben und so den gegenseitigen Austausch zu fördern.

Volksschulamt Kanton Solothurn



Mit der Einführung des Lehrplans 21 werden die vier Bildungsjahre vom Kindergarten bis zur 2. Primarschule neu in einem Zyklus zusammengefasst. Foto: Monika Sigrist, VSA.